Kreislaufwirtschaft

Die EU und der Freistaat Sachsen fördern aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Just Transition Fund (JTF) investive und nichtinvestive Vorhaben zur Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten und emissionsarmen Kreislaufwirtschaft. Die JTF-geförderten Vorhaben tragen zusätzlich dazu bei, Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu bewältigen.



STAATSMINISTERIUM



Was wird gefördert?

- Investitionen zur Umstellung auf kreislaufwirtschaftsbasierte Produktionsverfahren oder Produkte zur Reduzierung von Produktionsabfällen oder des Rohstoffeinsatzes
- Investitionen zur Verbesserung der Bewirtschaftung von Abfällen, einschließlich Prozessen zur Digitalisierung
- Nichtinvestive Maßnahmen (Akzeptanzsteigerung, Sensibilisierungsmaßnahmen, Schaffung strategischer Grundlagen, Modellvorhaben, Wissensaustausch)
- Investitionen in die Herstellung fortschrittlicher Biokraftstoffe aus Abfällen und in die Infrastruktur hierfür
- Qualifizierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit über den JTF geförderten Investitionen



Wie hoch kann die Förderung sein?

Die Fördersätze liegen je nach Fördergegenstand, Region und Begünstigten zwischen 10 und 70 Prozent. Dabei liegt die Untergrenze der Förderung bei 500 EUR und die Obergrenze bei 2,3 Mio. EUR.

Welche Ausgaben können gefördert werden?

- ① Investive Vorhaben
 - Direkte Ausgaben, bspw. für Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte,
 Sachverständigen- und Beratungsleistungen sowie Ausgaben für Planungsleistungen
 - Indirekte Ausgaben für die Projektkoordinierung, Projektbetreuung und Koordinierung der Auftragsvergaben des Investitionsvorhabens (pauschal 7 Prozent der förderfähigen direkten Ausgaben)
- Nichtinvestive Vorhaben
 - Direkte Ausgaben, bspw. für externe Dienstleistungen, Sachausgaben (z.B. Miete für Veranstaltungsräume)
 - Indirekte Ausgaben für die Verwaltung und zur Umsetzung des Vorhabens (pauschal 7 Prozent der f\u00f6rderf\u00e4higen direkten Ausgaben)
- ① Qualifizierungsmaßnahmen
 - Direkte Ausgaben für externe Qualifizierungs-, Weiterbildungs- und Beratungsleistungen, Sachausgaben (z.B. Miete für Veranstaltungsräume), Ausgaben für Unterbringung, sofern die Maßnahme nicht am Wohnort oder Dienstort stattfindet
 - Indirekte Ausgaben für die Verwaltung und zur Umsetzung der Qualifizierungsmaßnahme (pauschal 7 Prozent der f\u00f6rderf\u00e4higen direkten Ausgaben)

Wer wird gefördert?

- Unternehmen
- (+) öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger
- ① Kommunen, kommunale Zweckverbände
- ① Verbände, Vereine und gemeinnützige Organisationen

Fördergrundlage

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft (Förderrichtlinie Kreislaufwirtschaft – FRL KrW/2024) vom 19. März 2024

Weitere Fördermöglichkeiten

www.europa-fördert-sachsen.de

Information/Beratung/Antragstellung

- www.sab.sachsen.de/ frl-kreislaufwirtschaft
- www.lsnq.de/KRW



Impressum

Herausgeber: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) | Wilhelm-Buck-Str. 2, 01097 Dresden Redaktion: SMEKUL, Pressestelle SMWA, Verwaltungsbehörde EFRE Bildnachweis: Titel: spukkato, Freepik.com | S. 2: thx4stock, freepik.com | Satz: Heimrich & Hannot GmbH Druck: Druckerei Friedrich Pöge e.K. Redaktionsschluss: 14. Mai 2024 Verteilerhinweis: Diese Informationsschrift wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr im Rahmen der verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.